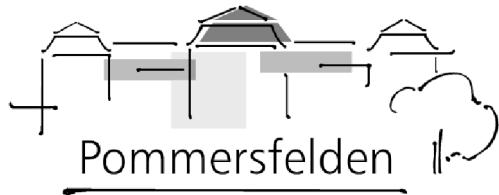


Amtsblatt



kunstvoll interessant natürlich

Servicezeiten:

Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden

Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77

E-Mail: info@pommersfelden.de

Internet: www.pommersfelden.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB

Raiffeisenbank Ebrachgrund:

IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung

Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93/82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 09/44

Pommersfelden, 01. September 2021

21. Jahrhundert

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

im letzten Amtsblatt haben wir unseren Schul- und Berufsschulabsolventen gratuliert und ihnen allen für den weiteren Lebensweg alles Gute gewünscht.

Nun beginnt am 14.09.2020 bereits das neue Schuljahr 2021/22 und wir freuen uns auf 33 neue ABC-Schützen in unseren beiden ersten Klassen im Schulhaus Sambach. Bestimmt wurden die Kinder von unseren Kitas in Steppach und Pommersfelden bereits bestens auf die Schule vorbereitet.

Leider müssen wir erneut einen Anstieg der Corona-Infektionen beobachten. Die herbeigesehnte Entwarnung ist noch nicht in Sicht. Umso mehr drücken wir die Daumen, dass alle unsere Kinder im neuen Schuljahr zumindest in weiten Teilen wieder einen halbwegs „normalen“ Unterrichtsbetrieb und Kita-Besuch haben dürfen. Hierzu haben wir bereits heuer im März die Gruppenräume in den Kindergärten in Steppach und Pommersfelden als auch die Klassenzimmer im Schulhaus Sambach mit mobilen Lüftungsgeräten ausgestattet. Wie uns bereits berichtet wurde, tragen diese Lüftungsgeräte unabhängig von „Corona“ mit ihrer modernen Technik auch zu einer merklichen Verbesserung der Raumluft für allergieanfällige Personen (insbesondere Kinder) bei. Die Räume im Schulhaus Pommersfelden und in der Kindergarten Sambach verfügen bereits bauseits über eine eigene Lüftungsanlage. Zudem laufen derzeit die Umsetzungsarbeiten für eine zeitgemäße digitale Ausstattung unserer Schulhäuser und unserer Schüler. Denn die Corona-Krise mit monatelangen Phasen von Distanzunterricht hat es nochmals deutlich vor Augen geführt: Auch unsere Schulen und unsere Schüler müssen besser digital ausgestattet sein. Trotz der aktuell äußerst angespannten Liefer- und Auftragssituation sind wir zuversichtlich, die Maßnahmen noch im Herbst abschließen zu können.

Ihr/euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Die Gemeinde Pommersfelden sucht

für die Gemeindeteile Steppach/Stolzenroth/Unterköst einen zuverlässigen

Gemeindeboten

(w/m/d - geringfügige Beschäftigung)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte melden Sie sich bei unserer Mitarbeiterin
Frau Daniela Zeiler (09548/9220-60).

Nachruf

Die Gemeinde Pommersfelden
trauert um



Herrn Richard Hahn

Herr Hahn, Sambach, war langjähriges Gemeinderatsmitglied der Altgemeinde Sambach.

Er hat sich für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürger in hohem Maße eingesetzt.

Sein Engagement verdient unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl

Gemeinde Pommersfelden

Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Segnung für das Feuerwehrauto der Feuerwehr Sambach

Nach etwas coronabedingtem Anlauf konnten wir das neue TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) nun endlich segnen und an Kommandant Klaus Neudecker mit der gesamten Mannschaft übergeben. Motivation und Investition für die aktuelle und künftige Mannschaft der Feuerwehr Sambach.



„Retten/Löschen/Bergen/Schützen“ Dafür Dank und Respekt allen Kammeraden in unseren Feuerwehren. Besonderer Dank Herrn Kreisbrandrat Ziegmann für seine Ansprache und Herrn Kreisbrandmeister Raber nebst den Kommandanten unserer gemeindlichen Wehren für die kammeradschaftliche Teilnahme an der Segnung und Übergabe. Herzlich Dank auch an Pfrs. Renner und Steinbauer für die Segnung und an den Patenverein der FFW-Strullendorf für die Fahnenbegleitung.

Unterstützung für Tier- und Naturschutz

Auch heuer hat unser Bauhof wieder beim Schutz für kleine Tiere geholfen. Während der Amphibienwanderung wurde die Arbeit der ehrenamtlichen Naturschützer in unserer Gemeinde unterstützt, indem für die Tiere auf ihrem Weg in die Laichgewässer Krötenschutzzäune und zum Schutz der früh und abends aktiven „Sammler“ warnende Verkehrsschilder aufgestellt wurden.



Herzlich gedankt wurde unseren Bauhofmitarbeitern von Frau Christa Lehmann (Koordinatorin der örtlichen Amphibienschutzaktivitäten des Bundes Naturschutz) und einer Gruppe der Jugendlichen, die den Kröten, Fröschen und Molchen sehr engagiert geholfen haben, unbeschadet die Straßen zu überqueren. Ein engagierter ehrenamtlicher Einsatz für die Natur vor unserer Haustüre. In diesem Sinne setzen wir auf Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Verkehrsteilnehmern und Naturschutz.

2. Garagen- und Hof-Flohmarkt in der Gemeinde Pommersfelden

So. 19.09.2021
13.00 - 17.00 Uhr



Nach einer überaus gelungenen Veranstaltung im letzten Jahr findet am **Sonntag, den 19. September 2021** der 2. Garagen- und Hof-Flohmarkt in der Gemeinde Pommersfelden statt. Von **13.00 bis 17.00 Uhr** werden in **Pommersfelden** und in den Ortsteilen **Limbach, Oberndorf, Sambach, Schweinbach, Steppach, Stolzenroth und Wind** über 50 Garagen und Höfe geöffnet und allerlei Schätze angeboten, die beim Ausmisten von Dachböden, Kellern und Schränken zum Vorschein kamen. Für Secondhand-Liebhaber und Schnäppchenjäger gibt es allerhand zu finden und zu kaufen. Stöbern Sie beim gemütlichen Sonntagsspaziergang nach Herzenslust im bunten Angebot – Altes und Schönes, Seltenes und Kurioses, lassen Sie sich überraschen!

Ein Trödelplan ist voraussichtlich ab 8. September erhältlich im Rathaus Pommersfelden, beim Weber in Steppach und auf der Homepage der Gemeinde www.pommersfelden.de. Oder Sie orientieren sich einfach an den bunten Luftballons, mit denen die beteiligten Garagen und Höfe geschmückt sind.

Wer noch kurzentschlossen teilnehmen möchte, kann seinen Hof/Garage durch Luftballons kenntlich machen und möge die Teilnahme bitte an unsere Organisatoren (siehe unten) nachmelden.

Die Gemeinde Pommersfelden freut sich auf viele Besucher! Die Besucher werden um Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln gebeten.

Hinweise für die Teilnehmer:

Neu in diesem Jahr: Wie bereits angekündigt, wird es – voraussichtlich ab 8. September – einen Trödelplan geben, der den Besuchern helfen soll, die teilnehmenden Haushalte leichter zu finden und eine Gemeindetour zu planen. Zusätzlich bitten wir wieder alle Teilnehmer, ihr Grundstück mit bunten Luftballons zu schmücken. Wer an seinem Stand Trödelpläne zum Mitnehmen auflegen möchte, kann diese gerne nach Rücksprache bei Martina Weigel, Tel. 0171/4045928, oder Nicole Zeiler, Tel. 01575/1879979, abholen.

Bitte beachten Sie das Hygienekonzept und verzichten Sie auf den Verkauf von Lebensmitteln und jegliche Art der Bewirtung.

Wir freuen uns auf eine gelungene Veranstaltung!

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

der Gemeinde Pommersfelden

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Pommersfelden“

vom 12.08.2021

Aufgrund der §§ 136 und 142 des Baugesetzbuches (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden in seiner Sitzung am 12.08.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Gebiet „Altort Pommersfelden“ sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und das Gebiet umgestaltet und verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altort Pommersfelden“.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden rechtsverbindlich.

Pommersfelden, den 12.08.2021
GEMEINDE POMMERSFELDEN

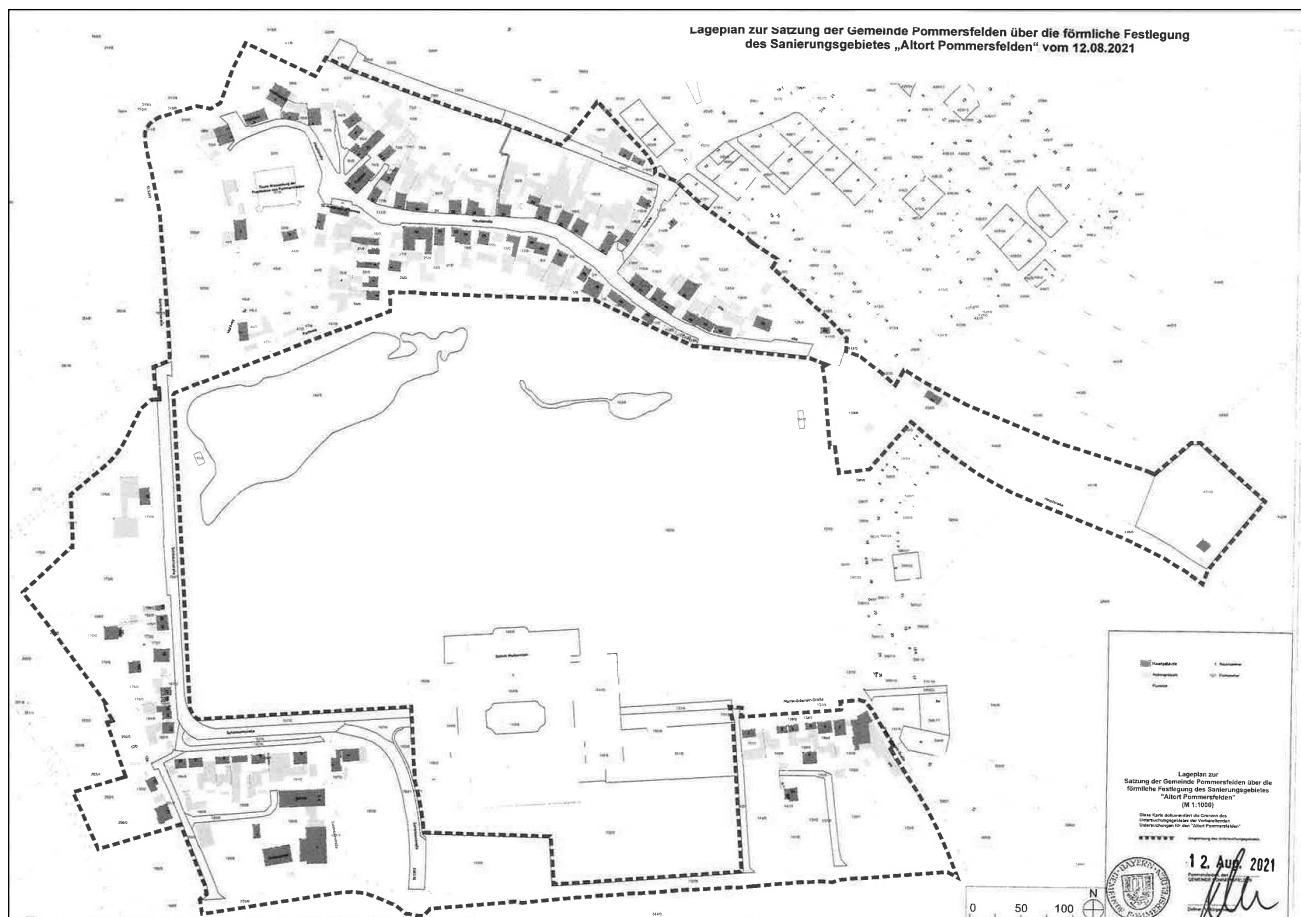
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister



Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Sanierungssatzung „Altort Pommersfelden“ mit zugehöriger Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden, Zimmer Nr. OG 4, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.



Satzung der Gemeinde Pommersfelden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Sambach“ vom 12.08.2021

Aufgrund der §§ 136 und 142 des Baugesetzbuches (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden in seiner Sitzung am 12.08.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Gebiet „Altort Sambach“ sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt und das Gebiet umgestaltet und verbessert werden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Sanierungsgebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altort Sambach“.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvergänge finden keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden rechtsverbindlich.

Pommersfelden, den 12.08.2021
GEMEINDE POMMERSFELDEN

Gerd Dallmer
Erster Bürgermeister

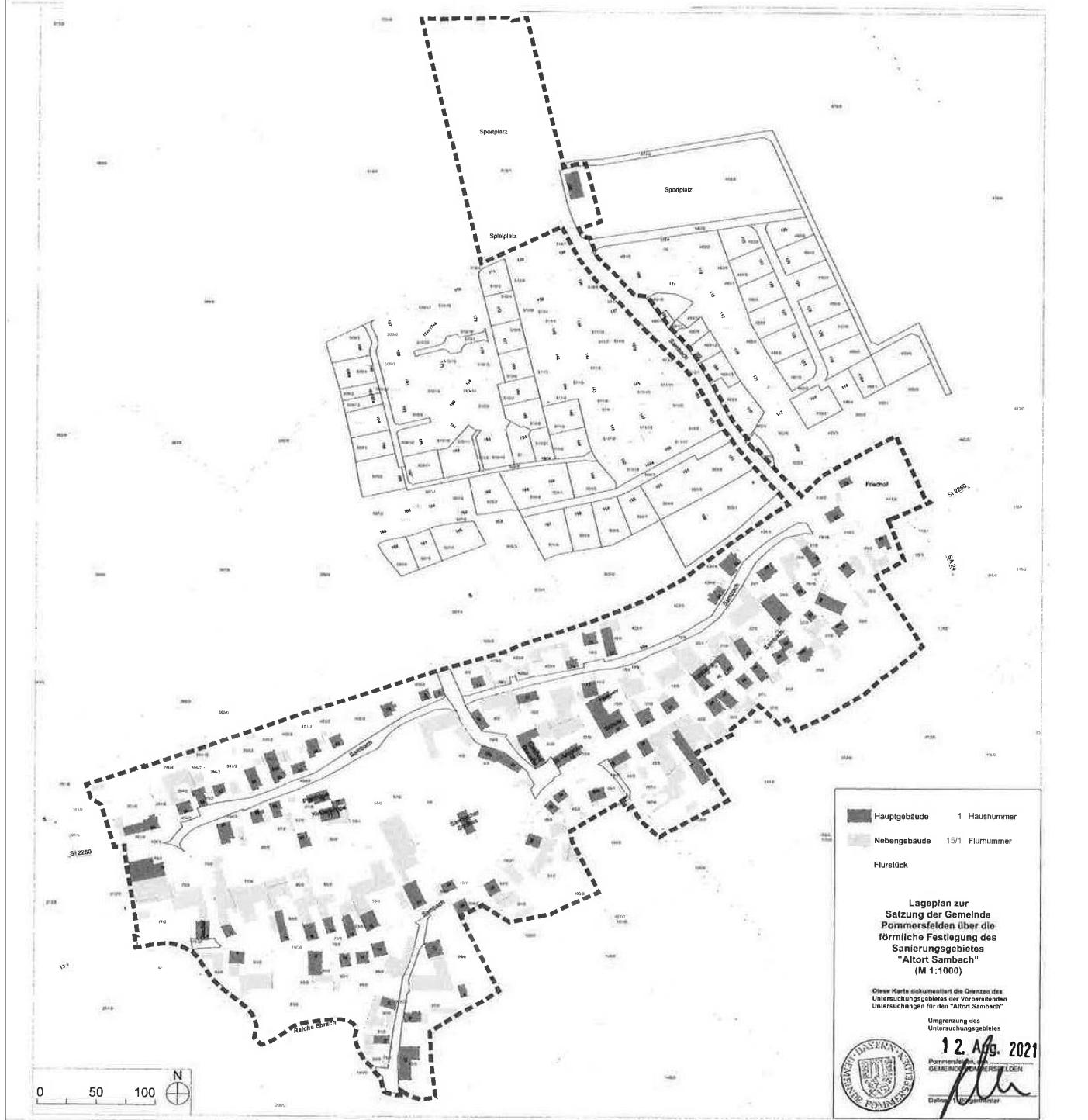


Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Sanierungssatzung „Altort Sambach“ mit zugehöriger Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden, Zimmer Nr. OG 4, während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Lageplan zur Satzung der Gemeinde Pommersfelden über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Altort Sambach“ vom 12.08.2021



**Städtebauförderung:
Vorstellung des Ergebnisses der sog.
„vorbereitenden Untersuchungen“ für den
Ortsteil Steppach mit Beschluss über den
weiteren Fortgang des Verfahrens
(Beteiligung der Betroffenen gem.
§ 137 BauGB sowie Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gem. 139 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 gem. § 141 Abs. 3 BauGB den

Beginn der sogenannten vorbereitenden Untersuchungen (Einleitungsbeschluss) für die Sanierung des „Altort Steppach“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden Nr. 11/43 am 30.10.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im „Altort Steppach“ wird verwiesen.

Nunmehr liegen die vom Büro Holl/Wieden Partnerschaft, Architekten und Stadtplaner, Würzburg, ausgearbeiteten vorbereitenden Untersuchungen für den „Altort Steppach“ sowie der ausgearbeitete Lageplan mit der detaillierten Darstellung des Untersuchungsgebietes vor.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.08.2021 die vorbereitenden Untersuchungen für den „Altort Steppach“ in der Fassung vom 29.06.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte mit der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (Bürgerbeteiligung) sowie der öffentlichen Aufgabenträger und Träger öffentlicher Belange gem. § 137 und 139 BauGB in die Wege zu leiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen für den „Altort Steppach“ werden auf unserer Homepage (www.pommersfelden.de) unter der Rubrik „Städtebauförderung/ISEK/Sanierungsgebiet Steppach“ veröffentlicht und stehen dort jedermann zur Einsicht bereit. Es besteht somit für Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet für den „Altort Steppach“ umfasst ca. 19,3 ha und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Im Untersuchungsgebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen. Zugleich sollen die städtebaulichen, strukturellen und gestalterischen Entwicklungspotenziale im Untersuchungsgebiet dargestellt und Maßnahmen zur Entwicklung dieser Potenziale aufgezeigt werden.

Durch die sogenannten vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es sollen dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

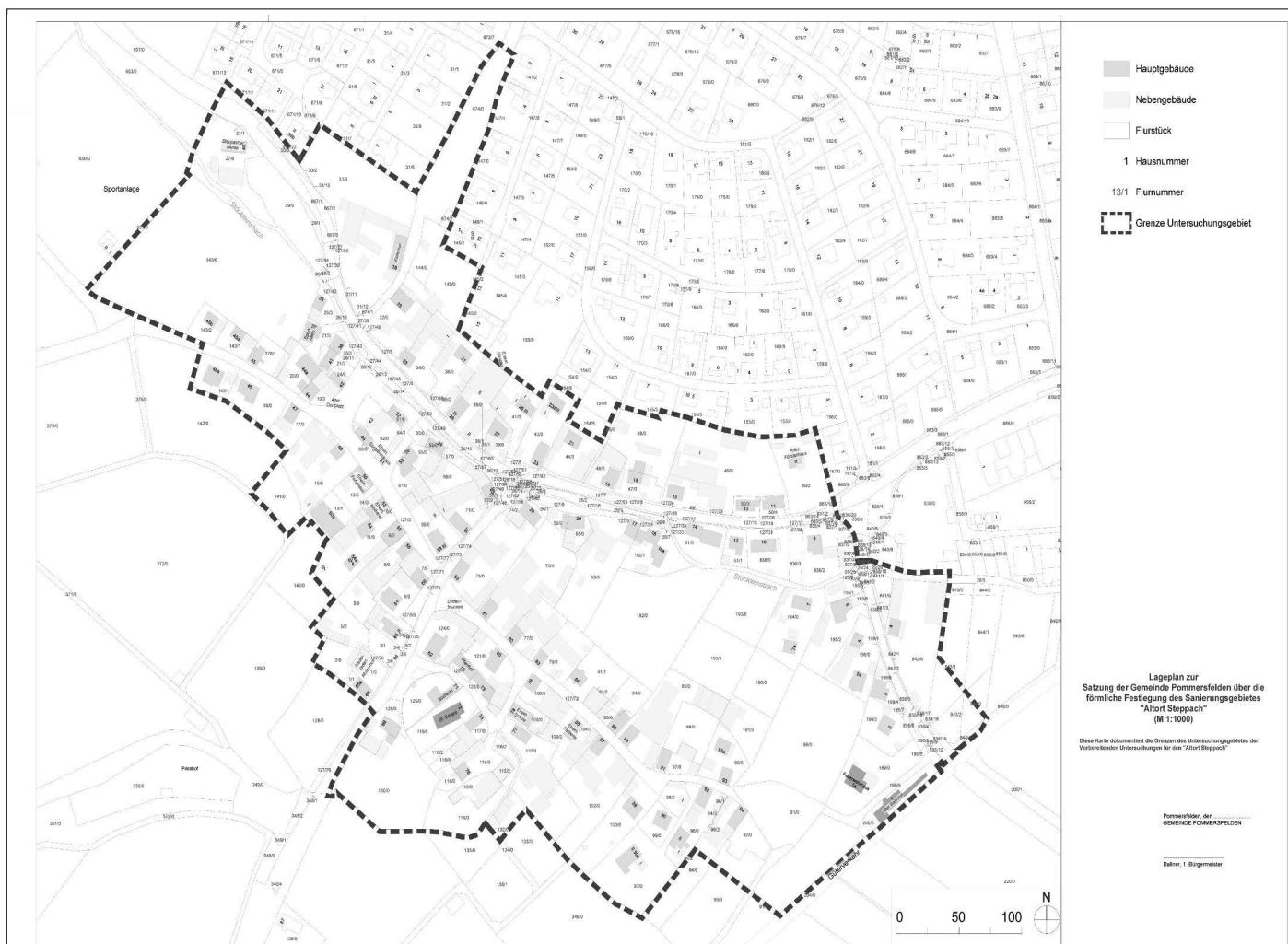
Hinweise:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des oben genannten Einleitungsbeschlusses werden gemäß § 141 Abs. 4 BauGB Rechtswirkungen entfaltet, insbesondere die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB.

Ziel der sogenannten vorbereitenden Untersuchungen ist es, nach deren Abschluss das dort untersuchte Gebiet durch gesonderten Satzungsbeschluss als förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB festzulegen.

Pommersfelden, den 27.08.2021
gez.

Dallner
1. Bürgermeister



Gemeinde
Pommersfelden

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

- Die Gemeinde Pommersfelden

- bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

- ist in folgende
 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei	
			ja	nein
001	Pommersfelden, Limbach	Rathaus Pommersfelden, Hauptstr.11, 96178 Pommersfelden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	Steppach, Stolzenroth, Unterköst	Feuerwehrhaus Steppach Steppach 1 a, 96178 Pommersfelden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
003	Sambach, Schweinbach, Wind, Oberndorf, Weiher	Schule Sambach Sambach 37, 96178 Pommersfelden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- ist in
 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom
 bis
 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der**

Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- ist in
 eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks / der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja / nein

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **15:30 Uhr** in der

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählungsräume
Turnhalle Pommersfelden,
Schönbornstr. 4, 96178 Pommersfelden

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum:

01.09.2021

Be I heller

Unterschrift

Gemeinde
Pommersfelden

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde
 die Wahlbezirke
der Gemeinde

Gemeinde
Pommersfelden
Gemeinde
Pommersfelden

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten

von

Uhrzeit

 Uhr bis

Uhrzeit

 Uhr,

im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden
Zimmer EG 2 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 06. September,

Uhrzeit

 09:00 Uhr, bis **spätestens Freitag, 10. September 2021**,

Uhrzeit

 12:00 Uhr,

im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden
Zimmer EG 2

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

236 / Bamberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**, im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden
Zimmer EG 2

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

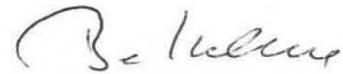
Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

01.09.2021



Unterschrift

Gemeinde Pommersfelden
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk¹⁾.

Die Gemeinde ist in _____ Eintragungsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Gesamtes Gemeindegebiet Pommersfelden	Rathaus Pommersfelden Hauptstr. 11, Zimmer EG 2 96178 Pommersfelden	Montag – Freitag 08 Uhr – 12 Uhr Montag – Mittwoch 13 Uhr – 16 Uhr Donnerstag den 14.10.2021 von 13 Uhr – 18:30 Uhr Donnerstag den 21.10.2021 von 13 Uhr – 20 Uhr Samstag den 16.10.2021 von 09 Uhr – 11 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten Begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

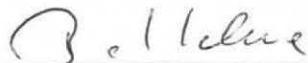
Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail:j.layer@t-online.de),
als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

01.09.2021

Unterschrift



Gemeinde Pommersfelden
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Pommersfelden
 Eintragungsbezirke der Gemeinde _____
wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden, Zi. EG 2 (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunfts-sperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden, Zi. EG 2 (barrierefrei)
eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberchtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum **Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr** im

Rathaus Pommersfelden, Hauptstr. 11, 96178 Pommersfelden, Zi. EG 2 (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberchtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

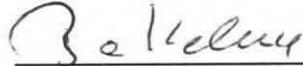
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum

01.09.2021

Unterschrift



Amtsblatt:
Homepage:
Aushang:
Abnahme:

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12.08.2021

TOP 1. Feuerwehrbedarfsplanung; Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Pommersfelden

Der Gemeinderat der Gemeinde Pommersfelden befürwortet zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Pommersfelden. Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung, den gemeindlichen Feuerwehren sowie der Kreisbrandinspektion Bamberg.

TOP 2. Städtebauförderung Pommersfelden;

- a) Bericht über den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen für den Altort Pommersfelden**
- b) Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Billigung des Ergebnisses des Untersuchungsberichts einschließlich der dort aufgeführten Ziele und Gründe der Sanierung**
- c) Beschluss über die formliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Pommersfelden“ als Satzung**

Der Gemeinderat Pommersfelden nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 139 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis. Diese wurden entsprechend der Abwägungsvorlage des Planungsbüros HWP Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg, mit Stand vom 29.06.2021 abgewogen.

Der Gemeinderat beschloss ferner das vorliegende Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen Pommersfelden in der Fassung vom 01.04.2021 mit den im Untersuchungsbericht dargestellten Sanierungszielen und erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich des darin aufgeführten Rahmen-, Zeit- und Maßnahmenplans, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Begründung für das gewählte (vereinfachte) Verfahren.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat, den „Altort Pommersfelden“ mit dem im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 dargestellten Gebiet per Satzung förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden. Der Wortlaut des beschlossenen Satzungstextes nebst Begründung und Lageplan im Maßstab 1:1000, die Bestandteil der Sanierungssatzung Altort Pommersfelden sind, wurden ebenfalls zum Beschluss erhoben.

TOP 3. Städtebauförderung Sambach;

- a) Bericht über den Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen für den Altort Sambach**
- b) Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Billigung des Ergebnisses des Untersuchungsberichts einschließlich der dort aufgeführten Ziele und Gründe der Sanierung**
- c) Beschluss über die formliche Festlegung des Sanierungsgebietes als Satzung**

Der Gemeinderat Pommersfelden nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 139 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur Kenntnis. Diese wurden entsprechend der Abwägungsvorlage des Planungsbüros HWP Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg, mit Stand vom 29.06.2021 abgewogen.

Der Gemeinderat beschloss ferner das vorliegende Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen Sambach in der

Fassung vom 01.04.2021 mit den im Untersuchungsbericht dargestellten Sanierungszielen und erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich des darin aufgeführten Rahmen-, Zeit- und Maßnahmenplans, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Begründung für das gewählte (vereinfachte) Verfahren.

Sodann beschloss der Gemeinderat beschließt den „Altort Sambach“ mit dem im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellten Gebiet per Satzung förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden. Der Wortlaut des beschlossenen Satzungstextes nebst Begründung und Lageplan im Maßstab 1:1000, die Bestandteil der Sanierungssatzung Altort Sambach sind, wurden ebenfalls zum Beschluss erhoben.

TOP 4. Städtebauförderung Steppach; Vorstellung des Ergebnisses der sog. „vorbereitenden Untersuchungen“ für den Ortsteil Steppach mit Beschluss über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. 139 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat nahm den vorliegenden Entwurf der sog. „vorbereitenden Untersuchung“ für den Ortsteil Steppach mit dem Planungsstand 29.06.2021, ausgearbeitet vom Büro Holl / Wieden, Würzburg, mit der darin beschriebenen Ausgangssituation, den vorgeschlagenen Zielen und Zwecken der Sanierung, des vorgeschlagenen städtebaulichen Rahmen- und Maßnahmenplanes einschließlich des vorgeschlagenen Sanierungsgebietes zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zur Vorbereitung der Sanierung des Altortes Steppach mit der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB in die Wege zu leiten.

TOP 5. Vergabe des Auftrages für die kommunale Stromlieferung

Da die Verträge über die kommunale Stromlieferung für die Gemeinde Pommersfelden und den Schulverband Pommersfelden zum Jahresende auslaufen, wurden von der Verwaltung neue Angebote von diversen Stromanbietern eingeholt. Der Gemeinderat nahm diese zur Kenntnis und beschloss, die kommunale Stromlieferung für die Jahre 2022 und 2023 an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Stadtwerke Ebermannstadt, zu vergeben. Dem Schulverband Pommersfelden wurde empfohlen, sich dem Vorschlag anzuschließen und die Stromlieferung für die Jahre 2022 bis 2023 ebenfalls an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Stadtwerke Ebermannstadt, zu vergeben.

TOP 6. Antrag des DJK SV Sambach e.V. auf Bezugshussung zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik am Sportplatz in Sambach

Der Gemeinderat gewährte auf Antrag des DJK SV Sambach e.V. für die Umrüstung auf eine LED-Flutlichtanlage einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, maximal 3.115,90 €.

TOP 7. Bauantrag; Sanierung des Objekts Flur-Nr. 21/3, Gem. Steppach zur Errichtung von drei Wohnungen und Abbruch des Nebengebäudes Flur-Nr. 24, Gem. Steppach

Der Gemeinderat hat vom Antrag auf Sanierung des Objekts mit Nutzungsänderung von einem Wohnhaus mit Arztpraxis im EG zum Umbau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 21/3, Gem. Steppach 96178 Pommersfelden Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Seit Dienstag 31. August, gelten erweiterte Corona-Maßnahmen.

Am Sonntag, 29. August, hat der Landkreis Bamberg den dritten Tag in Folge die 7-Tages-Inzidenz von 35 überschritten. Deshalb treten gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung ab Dienstag, 31. August, 0 Uhr, einige neue Corona-Regeln in Kraft.

Testnachweis

Für bestimmte Einrichtungen oder Veranstaltungen gilt ab dem Schwellenwert von 35 die 3G-Regel. Der Zugang ist dann nur erlaubt für Geimpfte, Genesene oder Getestete. Zu diesen Bereichen gehören:

- die Innengastronomie,
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- Angebote von Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen,
- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen in geschlossenen Räumen,
- Sportausübung in geschlossenen Räumen,
- Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Beherbergung: bei Ankunft sowie zusätzlich alle 72 Stunden.

Nötig ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines höchsten 48 Stunden alten PCR-Tests oder PoC-PCR-Tests,
- eines höchstens 24 Stunden alter POC-Antigentests oder
- eines Selbsttests, der unter Aufsicht durchgeführt wurde und höchstens 24 Stunden alt ist.

Die Testnachweispflicht in der Innengastronomie gilt für jeden einzelnen Gast. Wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen abholt, ist von der Testpflicht nicht betroffen. Gleicher gilt für Betriebskantinen, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie Seniorenheime

Für Besucher und Beschäftigte bleibt es bei den bisherigen inzidenzunabhängigen Testerfordernissen.

Gültigkeit von Schülertests

Schüler, die im Zuge des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit.

Wichtig ist ein Ausweisdokument, das den Status des Schülers bestätigt, z. B. ein Schülerausweis, eine Schulbesuchsbestätigung oder ein Schülerticket nebst einem amtlichen Ausweispapier. Die Ausnahme von Testerfordernissen gilt auch in den Ferien und damit auch in den aktuellen Sommerferien.

Detaillierte Informationen zu den aktuell gültigen Maßnahmen:

<https://www.stmfp.bayern.de/coronavirus/massnahmen/>

Wir stellen für das Landratsamt Bamberg ein:

Raumpfleger/in (m/w/d) (22,5 Wochenstunden)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in (m/w/d), die/der Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den tariflichen Vorgaben des TVöD, eine attraktive betriebliche Altersvorsorge sowie ein gutes Arbeitsumfeld in einer modernen Behörde.

Die Reinigung erfolgt montags bis donnerstags von 15.30 bis 20.00 Uhr und freitags von 12.30 bis 17.00 Uhr.

Die Beschäftigung ist zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet. Die Möglichkeit der Verlängerung bzw. eine unbefristete Übernahme kann bei Bewährung in Aussicht gestellt werden. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 10. September 2021 online unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns:

Frau Kramer, Tel.: 0951/85-126

Frau Seidl, Tel.: 0951/85-120 (bei fachlichen Fragen)

Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten

Der Wahlkampf für die Bundestagswahl am 26. September 2021 tritt langsam in seine „heiße Phase“ ein. Zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer leisten mit dem Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Dienst für die Meinungsbildung. Leider werden aber im „Wahlkampf um die besten Plakatplätze“ oft unbewusst Fehler gemacht, die gefährliche Verkehrssituationen heraufbeschwören können. Das Landratsamt Bamberg sowie die Polizeiinspektion Bamberg-Land bitten daher dringend alle Wahlhelfer um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden und auch nur dort, wo die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird (Gefahr von Sichtbeeinträchtigungen an Straßeneinmündungen und Innenkurven).
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder beeinträchtigt werden.
- An Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Auch an Fußgängerüberwegen (hierzu zählen auch Querungshilfen mit Mittelinseln) darf wegen der gegebenen Gefahr, dass dadurch insbesondere Kinder verdeckt werden könnten, keine Wahlwerbung angebracht werden.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Die Aufstellung der Plakate darf erst 6 Wochen vor der Wahl erfolgen.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kipp- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Abriss und Neubau der Brücke über die Bahnlinie zwischen Hirschaid und Strullendorf

Im Zuge des Bahnausbau zwischen Nürnberg und Bamberg muss vom 30. August 2021 bis voraussichtlich 2. Mai 2022 die Brücke über die Bahnlinie zwischen Strullendorf und Hirschaid abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Für diese Zeit wird der Verkehr über die Ostumgehung von Hirschaid umgeleitet.

Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen/ beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.

- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:
Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind nun auch wieder persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Weitere Impfangebote vor Ort und mobil Familienimpftage im Impfzentrum und dezentrale Termine

Die Impfoffensive in der Region Bamberg wird stetig ausgeweitet: Wer sich in Stadt und Landkreis gegen das Coronavirus impfen lassen möchte, hat dazu verschiedene Möglichkeiten. Neben der Terminvereinbarung bei der Hausärztin oder dem Hausarzt oder der Registrierung beim Impfzentrum Bamberg gibt es aktuell folgende Angebote:

Schwimmverein Bamberg, Vereinsheim,
22.08.2021, 9 bis 13 Uhr, Bughof 50, 96049 Bamberg, ohne Voranmeldung;

Familienimpftage:

04.09.2021 vierter Familienimpftag im Impfzentrum Bamberg, 9 bis 12 Uhr;
Termin für die Zweitimpfung am 16.10.2021;

Die Impftermine sind ohne Voranmeldung möglich, eine Registrierung kann vor Ort oder vorab über Downloadbereich auf der Internetseite des Impfzentrums Bamberg erfolgen: www.impfzentrum-bamberg.de. Sorgeberechtigte bringen bitte Einverständniserklärungen und eine Kopie der Personalausweise mit, insbesondere bei der Impfung von 12- bis 17-Jährigen.

Das Impfzentrum befindet sich in der Brose-Arena, Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg.

Corona Service Center am ZOB:

Jeden Mittwoch, Freitag und Samstag, 9 bis 15 Uhr, ohne Voranmeldung; Promenadenstraße 6a, 96047 Bamberg (ehemaliges Ticket-Center der Stadtwerke Bamberg);

Probebetrieb der Feuerwehrsirenen

Am **Samstag, 11. September 2021**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen **Probebetrieb der Feuerwehrsirenen** durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Informationen auch online

LANDKREISMAGAZIN

Die einzelnen Ausgaben des Landkreismagazins können digital gelesen werden unter <http://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin>

NEWSLETTER des Landkreises Bamberg

Außerdem können Sie kostenlos den NEWSLETTER des Landkreises Bamberg unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Öffentlichkeitsarbeit/Newsletter> abonnieren, somit sind Sie immer über Aktuelles aus Landkreis Bamberg informiert.

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken (Geflügelpest - HPAI)

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg vom 2. Februar 2021 zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Basierend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (UMS) wurde in Bayern landesweite Biosicherungsmaßnahmen für Geflügelhalter veranlasst. Diese Schutzmaßnahmen haben sich bewährt.

Die aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt fest, dass die Zahl der nachgewiesenen HPAIV-Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 deutlich abnimmt. Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvoelzugs durchschritten ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurden seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine HPAIV Infektionen bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen.

Dies erlaubt eine Anpassung der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen. Aufgrund dieser Ausgangslage kann die verfügte Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherungsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken aufgehoben werden.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

III.

Die Kostenentscheidung in Nr. 2 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

IV.

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, so dass diese Allgemeinverfügung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 30. August 2021

Wiltschka



Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **01.09. bis zum 30.09.2021** sind Nachtübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengebliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können.

Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im September:

- Mi., 01.09.2021 Stadt Bamberg
- Mi., 08.09.2021 Landkreis Bamberg
- Mi., 15.09.2021 Stadt Bamberg
- Mi., 22.09.2021 Landkreis Bamberg
- Mi., 29.09.2021 Stadt Bamberg

- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).

- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.

- Die 45-minütige Beratung findet in der Zeit von 12.00 - 17.45 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“:

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbrereste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Samstag, 27. November 2021

Aschbach (Parkplatz am Sportheim/Skaterplatz)

8:30 – 9:30 Uhr

Schlüsselfeld (Parkplatz am Sportheim)

9:45 – 10:45 Uhr

Pommersfelden (Parkplatz am Sportheim)

11:15 – 12:15 Uhr

Frensdorf (Parkplatz am Friedhof)

12:30 – 13:30 Uhr

Reudorf (Festplatz)

13:45 – 14:45 Uhr

Pettstadt (Parkplatz am Sportgelände Hammerstatt)

15:00 – 16:00 Uhr

Abfuhrtermine im September 2021

	Gelber Sack	Mo.: 20.09.2021
	Restmülltonne	Di., 14.09.2021 Di., 28.09.2021
	Biotonne	Di., 07.09.2021 Di.: 21.09.2021
	Papiertonne	Mo., 06.09.2021

Grüngutentsorgung

Die Entsorgung von Grüngutabfällen ist über den Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

**Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Samstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner:

Herr Heinrich Geyer, Oberndorf 14, Tel. 09548/14 29.
Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Infos

Das Fundamt informiert

Fundsache:

- Brille in der Flur Pommersfelden gefunden
Nähtere Auskünfte im Rathaus, Tel.: 09548/92 20-51.

Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe

Michael Hahn ist Jahrgangsbester bei der Wassermeisterprüfung 2019/2020

Der technische Mitarbeiter des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Michael Hahn, besuchte 2019/2020 den Fortbildungslehrgang zum Wassermeister. Bei der anschließenden Prüfung erzielte er mit Fleiß und Können ein hervorragendes Ergebnis und bestand als Jahrgangsbester von 66 Teilnehmern.

Hierzu gratulierten (v. l. n r) Geschäftsführer Joachim Karl, Verbandsvorsitzender Jakobus Kötzner, sowie dessen Stellvertreter Johannes Maciejonczyk und Thilo Wagner



Informatives vom BRK- Blutspendedienst - Vorankündigung -

Nächster Blutspendetermin ist am **Montag, den 13.09.2021** von 17.00 - 20.00 Uhr in der Schulturnhalle Pommersfelden, Schönbornstr. 4.

Schulen/Kindergärten

Ferien und Schließtage in den Kindergarten/der Schulkindbetreuung und der Kinderkrippe in der Gemeinde Pommersfelden 2021/2022/2023

17.11.21. Buß- und Betttag nur Kindergarten 1 Tag

27.12.21 bis 7.01.22	Weihnachtsferien	8 Tage	Förtschwind	07.09 Uhr
07.06.22 bis 10.06.22	Pfingstferien	4 Tage	Greuth	07.11 Uhr
17.06.22 Brückentag Fronleichnam	<u>nur Krippe</u>	1 Tag	Zentbechhofen	07.15 Uhr
8.08.22 und 9.08.22	Teamtag	2 Teamtag	Schweinbach	07.20 Uhr
10.08.22 bis 31.08.22	Sommerferien	15 Tage	Wind	07.25 Uhr
16.11.22 Buß- und Betttag	<u>nur Kindergarten</u>	1 Tag	Sambach	(Umstieg) 07.30 Uhr
27.12.22 bis 5.01.23...	Weihnachtsferien	8 Tage	Steppach, Berglein	07.37 Uhr
Mit dieser Ferienplanung befinden wir uns im Rahmen der möglichen 30 Schließtage und 5 möglichen Teamtagen pro Jahr Kalenderjahr.			Steppach, Brunnen	07.40 Uhr
Es wird möglicherweise ein Termin aufgrund der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs anfallen.			Pommersfelden Schule	07.45 Uhr

Dieser Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Kindergarten bzw. die Schulkind-Betreuung endet an folgenden Tagen bereits um 14:00 Uhr:

Mittwoch...23.12.21 (vor Weihnachtsferien)
Freitag 25.02.22 (nach der Faschingsfeier)
Freitag 05.08.22 (letzter Tag vor den Sommerferien)

Schulbeginn September 2021

Liebe Eltern,

das neue Schuljahr beginnt – sofern keine neuen Corona-Bestimmungen erlassen werden – am **Dienstag, den 14. September 2021**.

Die Klassen 2 – 4 beginnen regulär um 7.50 Uhr bei den jeweiligen Klassleitern mit dem Unterricht.

Dieser dauert in Pommersfelden bis 11.10 Uhr, in Sambach am ersten Schultag bis 10.15 Uhr.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag endet der Unterricht für alle jeweils um 11.10 Uhr.

Ab der folgenden Woche gilt dann der reguläre Stundenplan.

Für die **Erstklässler** und deren Eltern beginnt der erste Schultag **um 9.00 Uhr** mit einer kurzen Begrüßung an der Schule in **Sambach**.

Da wir immer noch die Hygieneregeln einhalten müssen, ist Folgendes zu beachten:

- Jedes Erstklasskind wird von maximal 2 Erwachsenen begleitet.
- Die Kinder bleiben bei ihren Familien.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter sollte eingehalten werden.
- Es besteht Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung.
- Aus Hygieneeschutzgründen wird es keine Verpflegung (Kaffee, Kuchen) geben.
- Nach der Begrüßung gehen alle Kinder mit ihrer jeweiligen Lehrerin ins Klassenzimmer.
- Die Eltern dürfen das Schulhaus leider nicht betreten.
- Für die Erstklasskinder endet der Unterricht um 10.15 Uhr
- Beachten Sie beim Fotografieren bitte das „Recht am eigenen Bild“ und machen Sie keine Fotos von fremden Kindern!
- Bitte geben Sie Ihrem Kind an diesem Tag lediglich ein Mäppchen mit dem Schulranzen mit.

gez. C. Schmeidl
(Rektorin)

Busfahrplan Schuljahr 2021/22

Firma Galster

Pommersfelden Linie 1

Jungenhofen 07.00 Uhr

Pommersfelden Linie 2

Stolzenroth	06.45 Uhr
Unterköst	06.50 Uhr
Limbach	07.05 Uhr
Pommersfelden / Schule	07.07 Uhr
Pommersfelden / Ort	07.11 Uhr
Steppach Brunnen	07.14 Uhr
Steppach Gartenstraße	07.16 Uhr
Oberndorf (im Ort)	07.20 Uhr
Weiher (im Ort)	07.22 Uhr
Sambach	07.30 Uhr
Steppach / Brunnen (5. - 9. Klasse)	07.40 Uhr
Stolzenroth (5. - 9. Klasse)	07.42 Uhr
Mühlhausen Schule	07.45 Uhr
(Zustieg 1./ 2./ 3. Klasse)	
Wachenroth Schule	07.50 Uhr

Mühlhausen Linie 1

Decheldorf	06.50 Uhr
Unteralbach	06.55 Uhr
Oberalbach	06.57 Uhr
Schule Wachenroth	07.00 Uhr

Mühlhausen Linie 2

Warmersdorf	07.00 Uhr
Buchfeld	07.05 Uhr
Weingartsgreuth	07.10 Uhr
Horbach	07.14 Uhr
Simmersdorf	07.17 Uhr
Wachenroth Schule	07.25 Uhr
(Zustieg für Schüler 4. u. 5. - 9. Klassen)	
Schirnsdorf	07.35 Uhr
Schule Mühlhausen	07.38 Uhr

Vereine und Verbände

FC 1946 Pommersfelden

Vorrunde 1. Mannschaft

Mittwoch, 01.09.21, 19.00 Uhr	
TSV Hirschaid 2 – FC Pommersfelden	
Sonntag, 05.09.21, 15.00 Uhr	
FC Pommersfelden - FC Thüngfeld	
Sonntag, 12.09.21, 15.00 Uhr	
FC Pommersfelden - SG Prölsdorf /Schönbrunn	
Sonntag, 19.09.21, 15.00 Uhr	
SG Vorra/Stappenbach – FC Pommersfelden	
Sonntag, 26.09.2021	
- spielfrei -	

Generalversammlung

Am Sonntag, den 10.10.2021 findet um 19.00 Uhr die Generalversammlung des FC Pommersfelden im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Hauptkassiers
5. Berichte der Spielleitung
6. Entlastung der Vorstandshaft
7. Bildung Wahlausschuss
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jugendfußball SG Sambach/ Pommersfelden/Steppach/Herrnsdorf/ Mühlhausen

Hör auf in die Glotze zu blicken, geh an die frische Luft zum Kicken!

Auch in der neuen Saison bieten wir Fußballmannschaften für alle Altersklassen zwischen 5 und 19 Jahren an. Ebenso eine Ballschule: Hier steht der Spaß an erster Stelle. Kinder ab ca. 3 Jahren können hier bereits teilnehmen.

Die Vorteile für die Entwicklung Ihres Kindes:

- Neue Freundschaften werden geschlossen
- Spielerische Entwicklung der motorischen Fähigkeiten
- Freude am gemeinsamen Sport
- Sport in der Gruppe stärkt die Teamfähigkeit
- Förderung der Kreativität und Geschicklichkeit
- Stärkung der Konzentrationsfähigkeit des Kindes
- Bewegung, Spiel und Spaß eröffnet Kinder das Tor zum Leben und Lernen.

Ansprechpartner:

Dominik Lunz (SV Sambach)	0160/94143365
Daniel Riedel (FC Pommersfelden)	0175/7247134
Armin Schmitt (ASV Herrnsdorf)	0176/29679604
Fabian Müller (SpVgg Mühlhausen)	0159/01273445
Dominik Kaufmann (SV Steppach)	0170/6391900

Übersicht Training Jugendbereich

Mannschaft	Jahrg.	Tag und Ansprechpartner	Uhrzeit und Ort
<i>A-Jugend (U19)</i>	2002-2004	<i>Mittwoch Holger Holler (0151/24047030)</i>	<i>19:00h Pommersfelden</i>
<i>B-Jugend (U17)</i>	2005-2007	<i>Dienstag Donnerstag Ralf Hofmann (0177/6254010)</i>	<i>17:00h Steppach</i>
<i>D-Jugend (U13)</i>	2008-2010	<i>Montag u. Mittwoch Harald Lechner (0175/8251776)</i>	<i>17:30h Sambach</i>
<i>E1-Jugend (U11)</i>	2011	<i>Mittwoch Bernd Wittmann 0160/96876019</i>	<i>17:30h Sambach</i>
<i>E2-Jugend (U11)</i>	2011-2012	<i>Montag u. Donnerstag Alex Altmann 01511/9625987</i>	<i>17:00h Sambach</i>
<i>E3-Jugend (U10)</i>	2012	<i>Donnerstag Carmen Schüpferling 0178/9747319</i>	<i>17:00h Sambach</i>
<i>F1-Jugend (U9)</i>	2013	<i>Dienstag Heiko Krug (01516/5152761)</i>	<i>17:00h Pommersfelden</i>

<i>F2-Jugend (U8)</i>	2014	<i>Dienstag Christian Zeiler (0171/7001055)</i>	<i>17:00h Sambach</i>
<i>G1-Jugend (U7)</i>	2015-2016	<i>Dienstag Daniel Riedel 0175/7247134</i>	<i>17:00h Pommersfelden</i>
<i>G2-Jugend (U7)</i>	2015-2016	<i>Dienstag Stefan Nendel 0176/56887719</i>	<i>16:30h Sambach</i>
<i>Ballschule (G3)</i>	2017 und jünger	<i>Donnerstag Fabian Müller 01590/1273445</i>	<i>17:00 Mühlhausen</i>

DJK SV Sambach e.V.

SVS „Bewegt sich“

Das Sportwochenende am 07. und 08.08. war ein voller Erfolg.

Wir danken allen die sich „bewegt“ haben als **Sportler, Besucher und Helfer**. Jeder Schritt trägt dazu bei, dass sich unser Verein entwickeln kann.

Einen großen vorausschauenden Schritt haben wir den Verantwortlichen vor vielen Jahren zu verdanken. Sie waren es, die eine Gaststättenkonzession mit allen Rechten und Pflichten für die Sportgaststätte mit Außenfläche, erwirkt haben.

So wird die „**Sportgaststätte DJK SV Sambach**“ unter den gleichen Vorgaben (Hygienekonzept usw.) wie jede andere Gaststätte und Kellerbetriebe auch, gerne ihre Türen für die Gäste öffnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Spielplan der 1. Mannschaft Kreisklasse 3

Sonntag, 05.09 15:00 SG 1 TSV Schlüsseldorf - SG 1 DJK-SV Sambach
 Sonntag, 12.09 15:00 SG 1 DJK-SV Sambach - FC Röbersdorf (In Herrnsdorf)
 Sonntag, 19.09 15:00 TSV Burgebrach 2 - SG 1 DJK-SV Sambach
 Samstag, 25.09 16:00 SG 1 DJK-SV Sambach – SV Frensdorf (In Sambach)

Spielplan der 2. Mannschaft A-Klasse 3

Samstag, 04.09 17:00 SG 2 TSV Schlüsseldorf - SG 2 DJK-SV Sambach
 Sonntag, 12.09 13:00 SG 2 DJK-SV Sambach – DJK Gunzenhof 2 (In Herrnsdorf)
 Sonntag, 19.09 15:00 1. FC Bischberg - SG 2 DJK-SV Sambach
 Freitag, 24.09 18:30 SG 2 DJK-SV Sambach – FSV Weingartsgreuth (In Herrnsdorf)

Spielplan der 3. Mannschaft B-Klasse 3

Sonntag, 05.09 13:30 SG 3 TSV Schlüsseldorf - SG 3 DJK-SV Sambach
 Sonntag, 12.09 11:00 SG 3 DJK-SV Sambach - FC Röbersdorf 2 (In Herrnsdorf)
 Sonntag, 19.09 13:00 1. FC Bischberg 2 - SG 3 DJK-SV Sambach
 Samstag, 25.09 14:00 SG 3 DJK-SV Sambach – SV Frensdorf 2 (In Sambach)

NEU!! NEU!! NEU!! NEU!! NEU!! NEU!! NEU!! NEU!!

Es ist soweit – in Sambach wird sich bewegen!

Jeden **Donnerstag, ab dem 16.09.2021**

Gesund - Mehr Energie und weniger Stress! - Für alle Generationen!

- Fitness/Gymnastik für Senioren/Junggebliebene
immer Donnerstags von 15:30 - 16:30 Uhr im Sportheim Sambach**

Bewegung stärkt unser Äußeres und macht das Innere glücklich.

Gleichzeitig stärkt es das Herz, regt die Blutzirkulation an und erhöht unsere Konzentrationsfähigkeit, fördert unsere Beweglichkeit, dehnt die Muskeln, mobilisiert die Wirbelsäule und erhöht die Gehirnleistung.

- KINDERTANZ – YOGA – FITNESS
immer Donnerstags im Sportheim Sambach von
6-10 Jahre 17:00 - 17:45 Uhr
11-16 Jahre 18:00 - 19:00 Uhr**

Beim Kindertanz steht der Fokus bei der Entwicklung der Koordination, der allgemeinen motorischen Fähigkeiten, sowie die geistige und soziale Kompetenz.

Der Kindertanz unterstützt körperliche Attribute wie Geschicklichkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und die Muskulatur. Parallel dazu übt das Tanzen auch den Kopf, durch Rhythmus Schulung, Koordinationstraining und erlernen einer Choreografie. Außerdem fördert es die Entwicklung und die Konzentration und eröffnet dem Kind einen Zugang zu sich selbst.

- Yoga - Jazz Dance
immer Donnerstags von 19:30 - 20:30 Uhr im Sportheim Sambach**

Dieser Kurs verbessert die Beweglichkeit, Geschicklichkeit und die Koordination.

Es werden Elemente aus dem **Yoga** eingebaut für die Beweglichkeit, einige Bewegungsabläufe kommen aus dem **Jazz Dance**; für die Koordination und Geschicklichkeit, und einige Übungen sind gut für unsere **Fitness** und für den Muskelaufbau.

Jetzt Probenstunde sichern! Begrenzte Teilnehmerzahl!

Für eine besser Planung Anmeldung bis 14.09.2021 bei
Daniela Zeiler 0176/22326525 oder
Irene Beck 01573/6528051

SV Steppach

SV Steppach – Kultur „Da Meier“

Der aktuelle Termin am 25.09.2021 kann leider auch nicht stattfinden, Ersatztermin 02.04.2022

Die Karten behalten natürlich Ihre Gültigkeit, sollte der Termin nicht mehr passen können die Karten bei der Metzgerei Pfeiffer oder Manfred Schleicher zurückgegeben werden.

Danke für Euer Verständnis, der Vorstand

Dorfgemeinschaft Pommersfelden

Spielplatzfest 2021

Es wird Zeit, dass wir uns mal wieder sehen! Die Dorfgemeinschaft Pommersfelden lädt Euch ganz herzlich zum Spielplatzfest am Sonntag 26.09.21 von 14 – 18 Uhr am Pommersfeldener Spielplatz ein.

Für Euer leibliches Wohl ist gesorgt, für die Unterhaltung der Kinder ebenfalls.

Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und große Besucher!

Eure Dorfgemeinschaft Pommersfelden

Kirchweihfreunde Schweinbach e.V.

Jahreshauptversammlung 2021

am Sonntag, den 12.09.2021, am Festplatz Schweinbach um 18:00 Uhr.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht Vorstandsschaft
- Bericht Kassier
- Entlastung der Vorstandsschaft
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme.

Allen einen erholsamen Urlaub und bleibt gesund.

FW-Sambach

Jahreshauptversammlung 2021

am Freitag, den 24.09.2021, im Gasthof Hennemann in Sambach um 19:30 Uhr.

Die Feuerwehr Sambach lädt zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht Vorstandsschaft
- Bericht Kommandanten
- Bericht Schriftführer
- Bericht Kassier
- Entlastung der Kommandanten und der Vorstandsschaft
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme.

Allen einen erholsamen Urlaub und bleibt gesund.

Euere FW-Sambach

Freiwillige Feuerwehr Pommersfelden/Limbach

September

Übungstermine:

Sonntag, 05.09.2021 um 10:00 Uhr
Samstag, 18.09.2021 um 17:30 Uhr

Leistungsprüfung THL

Samstag, 02.10.2021

Vorschau Oktober:

Übungstermine:

Samstag, 09.10.2021 um 17:30 Uhr
Sonntag, 24.10.2021 um 10:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen

Treffpunkt freitags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus
Info's bei Jugendwart Marc Dennert
Tel. 0151-57340003

Die Termine finden nur statt, sofern diese nach den aktuellen Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stattfinden können.

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<https://m.facebook.com/ffwpommersfelden/>

Jagdgenossenschaft Oberndorf

Am Samstag, den 11.09.2021 findet um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Hennemann in Sambach unsere nicht öffentliche Jahreshauptversammlung statt.

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands.

2. Kassenbericht

3. Entlastung der Vorstandsschaft

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachts

5. Beschlussfassung über den Antrag unseres Jagdpächters auf Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags

6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Bitte aktuelle Corona – Auflagen beachten!

Besitzwechsel oder Veränderungen der Hektarflächen sind mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Andreas Körner
(Jagdvorstand)

Jagdgenossen Pommersfelden/Limbach

Die Jagdgenossenschaft Pommersfelden- Limbach hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 16.07.2021 folgendes beschlossen:

Der Jagdpachtbetrag wird geteilt

- Für Wegebau und Grabenreinigung gehen an die Gemeinde 2250€
- Der Restbetrag bleibt in der Jagdkasse

Alexander Stirnweiß
(Jagdvorstand)

Aus unseren Nachbargemeinden

Neues Programm Herbst/Winter 2021-2022 der Kolping-Akademie erschienen!

Rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres haben wir, die Kolping-Akademie Bamberg, unser neues Bildungsprogramm „Herbst/Winter 2021-2022“ veröffentlicht. Die Inhalte haben wir neu angeordnet und neue Weiterbildungsthemen aufgenommen.

Neu bieten wir auch Seminare in der Rubrik „Eltern und Schule“ an, die sich mit den digitalen Entwicklungen beschäftigt und Eltern beim Thema Internet und Erziehung fördert. Zudem bieten wir verstärkt Online-Seminare an, die Sie bequem und einfach von zu Hause aus besuchen können. Auch unser Angebot für die Menschen der älteren Generation haben wir erweitert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Fordern Sie ein Bildungsprogramm unter der Tel. Nr. 0951-51947-0 an oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.kolpingbildung.de

Staatlich anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg,
Tel. 0951-208 63 25, Mobil: 0151-562 848 28

„Jung und schwanger“

Bei der **Online**-Veranstaltung gibt es allgemeine Infos rund um Schwangerschaft, Geburt und die besondere Situation „junges Eltern“.

Zeit: Montag, 20.09.21 um 18 Uhr

Nora Link, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„1+1 = 3“ Womit können wir rechnen?

Online- Informationsveranstaltung für werdende Eltern/Mütter zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen etc.

Kostenfrei – der LINK wird nach Anmeldung verschickt.

Zeit: Donnerstag, 23.09.21 von 18.00 – 19.00 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Soz.-Päd. (FH)

„YOGA in der Schwangerschaft“

Mit achtsamer Atmung und Bewegung im Augenblick sein - fördert das Wohlbefinden, die Beweglichkeit und die Durchblutung des Körpers. Die Übungen sind leicht auszuführen und erfordern keine Vorkenntnisse. Bitte mitbringen: 1 Decke, bequeme Kleidung und Socken.

Ein **Unkostenbeitrag** wird erhoben.

Beginn: 13.09. bis 15.11.21 / 10x montags 17.30 – 18.30 Uhr

Ort: DONUM VITAE, Bamberg, Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt)

Anne Albersmeier, Heilpraktikerin, Gestaltpädagogin

„....und wenn der Tod am Anfang steht...“

Eltern, die sich von ihrem Kind während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verabschieden mussten, erleben ihren Schmerz als überwältigend.

Diese **Telefonsprechzeit** ist ein Angebot, über das Erlebte im vertraulichen Rahmen zu sprechen.

Zeit: Donnerstag, 09. und 23.09.21 von 15:00 – 19:00

Margit Steger-Böhnlein, Dipl. Soz.-Päd. (FH), Trauerbegleiterin

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

... das fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Wir bieten persönliche Beratung, Video- und Telefonberatung an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt.

Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Anmeldung (außer Telefonsprechzeit) unter Tel: 0951/208 63 25 oder per Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de

Termine für Führungen und Wanderungen im Karpfenland Aischgrund

Erlebnisreiche Kutschfahrt durch die Grethelmark mit Drei-Gänge-Menü

Sonntag, 5. September, 15.00 Uhr

Start: Restaurant "Aischblick", Große Bauerngasse 88a, 91315 Höchstadt/Aisch

Dauer der Kutschfahrt: 2,5 Stunden.

Kosten: € 43,- inkl. Drei-Gänge-Menü, Getränke separat! mit Anmeldung: 0157/ 7574 3608

Im Schatten des Schlossturms - Geschichte(n) rund um Neuhaus

Sonntag, 12. September, 15.00 Uhr

Start: Brunnen in der Schloßstr., 91325 Adelsdorf OT Neuhaus

Dauer: 90 Minuten.

Kosten: € 8,-

Kulinarische Stadt(ver)führung durch Höchstadt mit Drei-Gänge-Menü

Freitag, 17. September, 18.00 Uhr

Start: Restaurant "Alte Mälzerei", Steinwegstr. 1 a, 91315 Höchstadt

Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: € 29,- inkl. Drei-Gänge-Menü, Getränke separat! mit Anmeldung: 0151/2621 1382

Die Räuber in der Grethelmark - Erlebniswanderung für Familien
Sonntag, 19. September, 14.00 Uhr
Start: Spielplatz Förtschwind, 91315 Höchstadt OT Förtschwind
Dauer: 4 Stunden
Kosten: € 12,- Erw., € 8,- Kinder
Anmeldung: 0151/2621 1382

Wanderung rund um Wilhelmsdorf und Brunn
Samstag, 25. September, 14.00 Uhr
Start: Rathaus Wilhelmsdorf, Hugenottenplatz, 91489 Wilhelmsdorf
Dauer: 4 Stunden
Kosten: € 16,- inkl. Brotzeit.
Anmeldung: 0151/2621 1382.

Wanderung rund um den Lauberberg
Sonntag, 26. September, 14.00 Uhr
Start: Antoniuskapelle 1, 91315 Höchstadt OT Sterpersdorf
Dauer: 4 Stunden
Kosten: € 16,- inkl. Brotzeit.
Anmeldung: 0151/2621 1382.

wir gratulieren

Am 15.09.2021 zum 72. Geburtstag
Frau Sigrid Behnke-Dewath, Apollostr. 10,
Steppach

Am 20.09.2021 zum 88. Geburtstag
Herrn Manfred Dewath, Apollostr. 10,
Steppach

Am 30.09.2021 zum 73. Geburtstag
Herrn Friedrich Marr, Mühlweg 4, Pommersfelden
* * *



Wenn uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt, darf Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht werden. **Ihre Einwilligung ist also erforderlich:**

Ein Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es einfach telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Wir freuen uns auch über Ihren Anruf.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen SEPTEMBER 2021

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach/Pommersfelden/Limbach

Weiterhin finden aufgrund der Corona-Lage die Andachten im Freien statt.

Wir bitten folgendes zu beachten:

- **keine** Maskenpflicht im Freien
- Gewährleistung des Mindestabstands
- Dauer ca. 25 min

Sonntag, 5.9.2021 – 14. Sonntag n. Trinitatis

9.30 Uhr Steppach am Fröschweiher (Lektor Giepen)
10.30 Uhr Pommersfelden vor der Kirche (Lektor Giepen)

Sonntag, 12.9.2021 – 15. Sonntag n. Trinitatis

9.30 Uhr Steppach am Fröschweiher (Lektor Giepen)
10.30 Uhr Pommersfelden vor der Kirche (Lektor Giepen)

Sonntag, 19.9.2021 – 16. Sonntag n. Trinitatis

10 Uhr Steppach am Fröschweiher
Gottesdienst zur Einführung von Pfrin.
Steinbauer als stellvertr. Dekanin im Dekanat
Bamberg (Dekan Lechner)

Sonntag, 26.9.2021 – 17. Sonntag n. Trinitatis

9.30 Uhr Steppach am Fröschweiher (Vikarin Wüst)
10.30 Uhr Limbach auf dem Kirchweihplatz (Vikarin Wüst)
18 Uhr Pettstadt in der kath. Kirche (Vikarin Wüst)

Bücherei

Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr

1. Freitag im Monat 10.30 bis 11.30 Uhr

Öffnung abhängig von Corona-Lage

Wir bitten darum die Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.

St. Maria und Johannes-Kirche Pommersfelden: 9 - 18 Uhr

St. Erhard-Kirche Steppach: 9 - 18 Uhr

In Pommersfelden gibt es eine Box für Gebetsanliegen.

Posaunenchor Steppach

Probe jeden Mittwoch um 19.30 Uhr je nach Corona-Lage

Posaunenchor Pommersfelden

Probe jeden Freitag um 19 Uhr je nach Corona-Lage

Wir sind für Sie da!

Telefonisch sind wir selbstverständlich im Pfarramt für Sie erreichbar

Tel. 09548/ 340.

E-Mail: pfarramt.pommersfelden@elkb.de

Homepage: www.steppach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

Katholische Pfarrei St. Antonius-Abbas Sambach Gottesdienstordnung September 2021

Pfarrbüro Sambach:

Tel. 09502-1204

Fax 09502-924247

E-Mail: st-antonius.sambach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr und am Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Besonderheiten:

Ab dem 15.09. ist das Pfarrbüro wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Am Mittwoch 22.09. bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502-8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543-3330

Krankenkommunion übernimmt Ute Bauer (Tel.09502-214)

Katholische Pfarrkirche St. Antonius Abbas Sambach
Besuchen Sie uns auch im Internet www.antonius-abbas.de

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

So., 05.09.2021 – 23. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst in Sambach

So., 12.09.2021 – 24. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Amt f. Verst. Fam. Kunzelmann u. Riegler,
Sambach**So., 19.09.2021 – 25. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sa., 25.09.2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Amt f. Verst. Alfred u. Hildegard Lechner, Oberndorf
Amt f. Verst. Irmgard u. Walter Weschta, Sambach**So., 26.09.2021 – 26. Sonntag im Jahreskreis**

Kein Gottesdienst in Sambach (Vorabendmesse)

Abschiedsgruß von P. Stephan

Liebe Angehörige unserer Pfarrei,

7 Jahre lang durfte ich als Pfarrvikar bei Ihnen sein. Nun heißt es, Abschied zu nehmen, und am Samstag, den 28. 8., werde ich um 18 Uhr in Sambach den Abschiedsgottesdienst halten.

Mir ist in diesen Tagen der Begriff von der „reflektierten Gruppe“ durch den Kopf gegangen, der mich seit meiner Kaplanszeit begleitet. Er ist von der Würzburger Synode in den Bamberg Jugendplan eingegangen und stellt Fragen wie: Was läuft ab bei uns? Wovon hängen wir ab? Was heißt es, in Kirche und Gesellschaft Verantwortung zu tragen?

Ich danke Ihnen für das vielfältige Bild von Gemeinde, das ich kennenlernen und an dem ich mitgestalten durfte. Ich danke für viele positive Erfahrungen und die Zusammenarbeit an bedeutsamer Stelle.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und den Segen Gottes.

Leben Sie wohl!
Ihr P. StephanLiebe Angehörige der Pfarrei **St. Antonius Sambach** und der Filiale **Pommersfelden**,nach dem Weggang von P. Stephan Panzer zum 1.09.2021 sind Ihre **Ansprechpersonen** in allen seelsorglichen Anliegen **Pfr. Albert Müller** und **Kaplan Christian Wohlfahrt** (über das Pfarrbüro Burgwindheim) und **Pfarrvikar Josef Renner** (über das Pfarrbüro Frensdorf) und wie bisher **Sekretärin Frau Diana Wittmann** im Pfarrbüro Sambach zu den üblichen Zeiten.**!!! NOTRUFNUMMERN !!!****Rettungsdienst****Polizei:** 110**Notarzt, Feuerwehr****u. Rettungsdienst:** 112**Krankentransporte:** 0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:

Limbach: Kantoratshaus**Pommersfelden:** Feuerwehrhaus**Steppach:****Steppach:****Unterköst:****Sambach:****Wind:****Schweinbach****Oberndorf****Weiler****Stolzenroth**

Raiffeisenbankfiliale

Büro Weikert & Maier,

Industriestr.1

Spielplatz

Schulgebäude

Dorfplatz

früheres Gefrierhaus

Gasthaus Wiesneth

Kurve Ortsdurchfahrt

Heinershof

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der kostenfreien Servicenummer 116 117 telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de

Anruf vom Handy an 22833 *

Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *

vom Handy per SMS: apo an 22833 *

*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer 0800/66 49 289 telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222 kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern**Wasserversorgung:** 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55**Stromversorgung:** 0941/28 00 33 66**Gasversorgung:** 0941/28 00 33 55**Technischer Kundenservice / Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik):** 0941/28 00 33 11*

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen**Landratsamt Bamberg -**
Abteilung Gesundheitswesen - 09 51/85-651**Caritasverband Bamberg -**
Soziale Beratungsstelle 09 51/2 99 57-20**Polizeiinspektion Bamberg-Land**
Drogenprävention
Vermittlung 09 51/91 29-0**Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes ist der **22. September 2021**

Anzeigen

Ganz in unserer Nähe Burgebracher Tafel

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Ausgabezeiten

Mittwoch und Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Ort

Grasmannsdorfer Straße 2b

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Ausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

Da die Tafel noch Kapazitäten hat, dürfen auch gerne bedingt durch Corona, Kurzarbeiter/-innen und Arbeitslose kommen.

Für weitere Infos steht Ihnen Frau Nesan,
Tel. 09546 8166 zur Verfügung.

SERVICE - ZENTRUM HÖCHSTADT

Bewerben Sie sich jetzt!

Für unsere Markenwerkstatt suchen wir

- ✓ Serviceberater (m/w/d)
- ✓ Karosseriemechaniker (m/w/d)
- ✓ Fahrzeugaufbereiter (m/w/d)
- ✓ Auszubildende zum Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
- ✓ Auszubildende zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Genauere Informationen finden Sie online unter www.wormser-service.de.



Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Auto Wormser & Co. Service GmbH

Fürther Straße 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

Tel.: 09193/6393-0

Mail: sandra.hertreiter@wormser-service.de

R.H.-MASSIVBAU GmbH

Wir bauen auf Ihr Vertrauen

Bauunternehmung *Reinhard Hippacher*

Schweinbach 23 d • 96178 Pommersfelden

Tel. 09502/554

www.rh-massivbau.de

Wir suchen kleine Lagerhalle oder Lager-Anteil

(keine KFZ) Strom wäre von Vorteil (kein Muss).

Herr Hoffmann **0171/6202764**

Gemeinsam regional gesunde Lebensmittel anbauen, um unabhängiger zu werden

Spricht **Dich** das an?

Wer will das wissen?

Ich bin ein Mensch, der sich Gedanken um unsere Zukunft im Einklang mit der Natur macht. Unter anderem finde ich es sinnvoll Lebensmittel zu essen, die regional und so natürlich wie möglich angebaut wurden und werden.

Deshalb suche ich im Raum Pommersfelden und Umgebung für die Bewirtschaftung eines Gartens/Ackers mit Permakultur (oder Ähnlichem im Einklang mit der Natur) Gleichgesinnte, Visionäre, Wissensgeber, Garten-/Ackerbesitzer, Mithelfer und/oder Landwirte, die an Solidarischer Landwirtschaft interessiert sind, um unabhängig regional gesunde Lebensmittel in und mit einer Gemeinschaft anzubauen.

Wie kann das funktionieren? Das möchte ich im Gespräch mit Dir herausfinden!

Ich freue mich auf einen konstruktiven und ergiebigen Austausch für zukunftsorientiertes, nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln.

Wenn Du ebenfalls an diesem Thema interessiert bist oder schon länger über Ähnliches nachdenkst, melde Dich bitte bei mir, Martina Marr, unter 0160 – 15 33 482.

Stark und selbstbestimmt

Helfen auch Sie mit!
www.missio.com



missio
glauben.leben.geben.

www.brk.de
Bayerisches Rotes Kreuz

Holz & Metallarbeiten

Werner Müller

Ringstraße 4,
Steppach
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 / 1783
Mobil 0162 / 4949135

Erledige und gestalte für Sie:

- Holz- und Metallzaun
- Carports
- Pergola-Sichtschutz-zäune

**Unsere neuen Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag geschlossen!**

Tel.: 09193 / 503 99 - 0

em&em
Höchstadt
GMBH
ihr Service-Profi für Elektrogeräte
Dr.-Schmitt-Str. 2 - 4
91315 Höchstadt

info@em-em-gmbh.de
www.em-em-gmbh.de



Früher an Später denken.

**Ihre Bank hat geschlossen?
Wir sind für Sie da.**

Büro
Richard Uri und Team

Weiher 18
96178 Pommersfelden
www.richard-uri.dvag



Speisekarpfen und Forellen

Zu verkaufen:

lebend,
geschlachtet,
filetiert oder Chips.



Wo??? bei Karlheinz Riedel
Limbach 58 · 96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 48/18 40 • www.fischzucht-riedel.de

Geräucherte Karpfen, Forellen, Karpfenfilet

Als weltweit führendes, mittelständisches Unternehmen, mit innovativer Zukunftstechnologie im Bereich Solartechnik, suchen wir Verstärkung für unser Team

- Assistenz (m/w/d) für Rechnungswesen / Versand (Kenntnisse Import/Export erforderlich) (Voll- oder Teilzeit)
- Auszubildende (m/w/d)

SUNSET
ist deutscher
Hersteller von
Solarmodulen.

Nähre Infos



<https://www.sunset-solar.de/karriere>

Solarstrom Zuhause nutzen.
Einfach und flexibel.
Mit einem Batteriespeichersystem von SUNSET.

SOLARSTROM - SOLARWÄRME - SOLARSPEICHER

SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-0 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | info@sunset-solar.com



MALER- UND LACKIERER MEISTERBETRIEB
WANDDESIGN
Zeiler

Meisterqualität
zum Spitzenspiel

- Fassadenbeschichtungen
- Wärmedämmverbundsystem
- Altbausanierung
- Kreative Wandgestaltung
- Malerarbeiten
- Trockenbau
- Dachausbau
- Putzarbeiten

Pfarrer-Schonath-Str. 2
96178 Pommersfelden

Tel.: 0171/5803113
info@wanddesign-zeiler.de

betten
noppenberger

Waldstr. 13, 91341 Röttenbach, Tel. 0 9195-23 90, www.bettennoppenberger.de



Liegendiagnose 3D



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine Bäckereifachverkäuferin (m/w/d)
in Voll - und/oder Teilzeit

einen Bäcker (m/w/d)
in Vollzeit

Senden sie uns Ihre Bewerbung oder stellen Sie sich gerne auch persönlich vor.

Ihre Mühlenbäckerei Werner Fumy
Brückenstraße 6a • 91315 Höchstadt • 09193/7353



Höchstadt - Hauptstraße 31
Tel. 09193 5032520
eMail: info@krapf-immobilien.de

Sie beabsichtigen Ihre Immobilie zu verkaufen?
Wir sind für Sie da - mit Kompetenz und Erfahrung !

✓ Wir kümmern uns von A bis Z um Ihren Immobilienverkauf.
Sie können ganz entspannt bleiben.

✓ Ein guter Makler kann einen reibungslosen und erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie versprechen.

✓ Unsere Erfahrungen, Marktkenntnisse, Zuverlässigkeit und Diskretion bilden die Basis.

✓ Die richtige Marktwertermittlung ist die Voraussetzung für einen schnellen Verkauf und gute Kaufpreiserzielung.

✓ Ein professioneller Makler zeichnet sich durch gutes Fachwissen aus, kann viele Kundenreferenzen vorweisen und hat TOP Kunden-Bewertungen erhalten.



Sie geben Ihr Auto für Service und Reparatur sicherlich auch einem guten Fachmann - richtig? Tun Sie das mit Ihrer wertvollen Immobilie auch!

Gehen Sie zu einem Profimakler! Ihre Immobilie sollte es Ihnen wert sein!



Gerne bewerten wir auch Ihre Immobilie unverbindlich & kostenfrei !

Erfahren Sie mehr auf : www.krapf-immobilien.de

✓ Zertifizierte Immobilienmaklerin ✓ Zertifizierte Immobilienbewerterin ✓ EnergieWertExpertin



**BAUUNTERNEHMEN · BAUSTOFFE
BUTZBACHER**

Sambach 99
96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 02/18 55
Email: Bauunternehmen-Butzbacher@t-online.de

- Hoch- und Tiefbau
- Erd- und Kanalarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Neu-, Alt- und Umbauarbeiten
- Gartengestaltung
- Maurer- und Stahlbetonarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Materiallieferungen

**HEILPRAKTIKER
CHIROPRAKTIKER
GESUNDHEITSCOACH**

Termin einfach online buchen !

09193 6071396
DIMITRI ECHERMANN
www.Heilpraktiker-Höchstadt.de



www.schunder-bestattungen.de

96158 Frendorf

Hauptstraße 23c • Tel. 0 95 02 - 925 78 10



Rechtsanwälte Stühlein • Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de

GOLD + SILBER
Ankauf in Höchstadt
neu Optic Herch *neu*
Hauptstraße 13
Sofort Bargeld für Zahngold,
Schmuck, Ringe, Münzen.
in Zusammenarbeit mit
NEW ICE Deutschland GmbH
40 Jahre Goldankauf
Bitte Ausweis mitbringen

Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf
Tel. 09502 / 8365
E-Mail:
dachdeckerei.mueller@web.de

www.brot-fuer-die-welt.de

 **Wir kaufen**
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.



Helfen Sie mit, Kindern eine Zukunftschance zu geben!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie 
Mitglied der
actalliance
Brot 
www.brot-fuer-die-welt.de



Bestattungen Steigerwald
Sixtenberg 2a 96160 Geiselwind
Tel: 09555/921045
Fax: 09555/921044
Mobil: 0171/4176514
Mail:
info@bestattungen-steigerwald.de